



**1. Änderungssatzung zur
Hundesteuersatzung
der Gemeinde Ramerberg
vom 02.05.2006**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rott a. Inn folgende 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rott a. Inn vom 02.05.2006:

§ 1

§ 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält vor Abs. 1 folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 50,00 €

für jeden weiteren Hund 80,00 €

für den ersten Kampfhund 200,00 €

für jeden weiteren Kampfhund 400,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Ramerberg, den 22.12.2015

Gemeinde Ramerberg

gez.

Georg Gäch
Erster Bürgermeister